

Beilage C.
Sitzung des Wahlausschusses

am 4. Mai 1844 Nachmittags 5 Uhr.

Gegenwärtig Herr E. Duncker,

= K. Neimer,
= W. Heinrichshofen,
= Fr. Frommann.

Auf beiliegende Einladung des im Wahlausschusse den Vorsitz führenden Herrn E. Duncker erschienen die Nebenverzeichneten, nahmen die vom Vorstande ihnen mit dem angefügten Schreiben übergebenen 78 Stimmzettel in Empfang und zwei weitere, welche erst in diesem Augenblicke eingereicht wurden, so daß die Gesammtzahl der Stimmzettel achtzig beträgt.

Die Auszählung derselben ergab folgendes Resultat:

Zum Kassirer hatten Stimmen:

Herr Herm. Schulze aus Berlin 33 Stimmen,
= Aue in Dessau 29 Stimmen,

= G. Anton 9 Stimmen,

= L. Dehmigke 7 Stimmen,

In den Verwaltungs-Ausschuß:

Herr Fr. Brockhaus 32 Stimmen,

= E. Duncker 31 Stimmen,

= Helm 6 Stimmen,

In den Wahlausschuss:

Herr K. Neimer 26 Stimmen,

= W. Heinrichshofen 25 Stimmen,

= W. Perthes } 5 Stimmen,

= G. Neimer } 5 Stimmen.

In den Rechnungs-Ausschuß:

Herr Ruthardt 29 Stimmen,

= G. Vieweg 23 Stimmen,

= L. Dehmigke 6 Stimmen,

= Helm 5 Stimmen.

In die Vergleichs-Deputation:

Herr Englin 37 Stimmen,

= F. Dümmler 20 Stimmen,

= Fr. Frommann 8 Stimmen,

= W. Perthes } 6 Stimmen,

= Fr. Fleischer } 6 Stimmen,

Bei allen diesen Wahlen hatten sich die meisten Stimmen sehr zersplittert.

Vorgelesen und genehmigt

Carl Duncker. Fr. Frommann.

Heinrichshofen. K. Neimer.

D. Vorschläge zur künftigen Anordnung und Einrichtung des Börsenblatts.

Titel und Plan des Börsenblatts.

Börsenblatt

für den

deutschen Buchhandel
und die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Zwölfter Jahrgang.

No. Leipzig, den 1845.

I. Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Börsenvorstandes und der Ausschüsse des Börsenvereins.

Durchgehende Zeilen aus Cicero.

B. Bekanntmachungen buchhändlerischer Corporationen und Vereine, ihrer Vorstände und Ausschüsse.

Gespaltene Columnen von I. B — II. B.

C. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen von Staatsbehörden welche auf den Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäfte zweige Bezug haben.

D. Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.
Aufführung der Artikel unter fortlaufender Nummer. Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung für alte Bücher mit neuem Titel.

E. Einzelhauptungen der Musikalienhändler.

II. Nichtamtlicher Theil.

A. Aussätze und Miszellen.

B. Neuigkeiten der ausländischen Literatur.
Zweckmäßige Auswahl der für die deutschen Buchhändler wichtigsten Erscheinungen der Literatur des Auslandes.

III. Anzeigeblaatt.

A. Veränderungen im Personalbestande des Buchhandels.

Begründung neuer Geschäfte, Vereinigung und Trennung von Handlung, Gesellschaften, Commissionswechsel, Angebote und Kaufgerüchte ganzer Handlungen u. s. w.

B. Neue Erscheinungen der Literatur.

1) fertige

2) künftige

3) Uebersichts-Anzeigen.

C. Angebotne und gesuchte Bücher.

D. Zurückverlangte Neuigkeiten.

Oben die Firma, darunter der Titel.

E. Gehülfenstellen, Lehrlingstellen u. s. w.

1) angeboten,

2) gesucht.

F. Vermischte Anzeigen.

Versteigerungen, Notizen für Novitäten, Diskoneden u. dgl.

G. Familien-Nachrichten, Geburts-, Heiraths-, Todes-Anzeigen u. s. w.

H. Courszettel.

I. Briefkasten der Redaction.

Um die Uebersichtlichkeit des Anzeigeblaatts nicht durch die Willkür der typographischen Anordnung zu gefährden, wird vorgeschlagen, daß durchgehende Zeilen nicht gestattet, der Satz dreispaltig angeordnet, die Rubriken aus größerer Schrift und die Anzeigen aus kleineren Schriftgattungen gesetzt werden sollen.

Am Schlusse des Blattes wird der Name des Redacteur aufgeführt.

Verwaltung und Inhalt des Börsenblattes.

1) Das Börsenblatt tessertirt, sofern nicht in 2) ein Anderes bestimmt ist, unmittelbar vom Börsenvorstande. Es bleibt demselben vorbehalten, in Beziehung auf Redaction, Druck und Versendung Anordnungen zu treffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen, überhaupt aber die größtmögliche Vereinfachung des Geschäftsganges herbeizuführen.

2) Über Aufnahme von Artikeln in den nicht-amtlchen Theil des Börsenblattes entscheidet zunächst der Redacteur; dem Einforder bleibt der Recurs an den Vorstand-Ausschuss (den Vorsteher mit den ihm beigeordneten zwei Börsen-Mitgliedern seines Orts) und in letzter Instanz die Beschwerde bei der General-Versammlung durch den Wahlausschuss vorbehalten.

Bei solchen Auffägen, die, vom Redacteur beanstandet, durch Beschluss der Vorstand-Kommission aufgenommen werden, soll es dem Redacteur freistehen, die Worte: „Aufgenommen nach Beschluss der Vorstand-Kommission“ beizufügen.

3) Um jedoch der Redaction und der Vorstand-Kommission eine Richtlinie und einen Rückhalt zu geben, wird festgestellt, daß sie nicht zugelassen haben:

a) solche Auffägen und Anzeigen oder Ausdrücke in denselben, die der Gesamtheit oder dem Blatte zur Unreue gereichen, zumal, wenn sie anonym gedruckt werden sollen.

b) Mahnungen mit namentlicher Aufführung oder kennlicher Bezeichnung des Gemahnten.

c) Möglichst Alles, was über den durch den Titel umgrenzten Bereich des Blattes hinausgeht, als allgemeine kirchliche und politische Discussionen, wobei es sich von selbst versteht, daß alles Thatsächliche, was für den Buchhandel von besonderem Interesse ist, recht eigentlich in das Börsenblatt gehört. Ferner allzu Unbedeutendes, Wiederholungen u. dgl.